

Chef vom Dienst:  
42 800/2971 (Durchwahl)  
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,  
Samstag 10 bis 17 Uhr,  
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,  
übrige Zeit: Tonband

# rathauskorrespondenz

gegründet 1861

# rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MIP 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort: Wien, Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt

Donnerstag, 28. Juli 1988

Blatt 1473

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

## Kommunal/Lokal:

- Hatzl: Kapazitäten beim Wiener Straßenbau werden durchaus genützt (1474/FS: 27.7.)
- Instandsetzung einer Fernwärmeleitung in Döbling (1474/FS: 27.7.)
- Computerkurse für „Ferien-in-Wien“-Teilnehmer (1476)
- Vor Fernreisen rechtzeitig impfen lassen! (1477/1478)
- Wien meldet steigende Geburtenzahlen (1479)
- Schirmer: Entwurf zum neuen Tierversuchsgesetz ist kein Fortschritt (1480/1481)
- Altmannsdorfer Ast am Wochenende wieder unbehindert befahrbar (1482)

## Bezirke:

- Änderung eines Flächenwidmungsplanes in Liesing (1475)
- Betriebsansiedlungsgebiet Kagran: Fußweg bleibt (1475)

## **Hatzl: Kapazitäten beim Wiener Straßenbau werden durchaus genutzt**

Wien, 27.7. (RK-KOMMUNAL) „Im Hinblick darauf, daß alljährlich Wiener Firmen und auch solche aus den Bundesländern sowie deren Mitarbeiter unter zum Teil schwierigen Bedingungen, wie der Aufrechterhaltung des Verkehrs, die Instandsetzungsarbeiten am Wiener Straßennetz durchführen, erscheint es nur schwer verständlich, daß ihnen von einem Wiener ÖVP-Mandatar die Eignung abgesprochen wird“, sagte Verkehrsstadtrat Johann HATZL am Mittwoch in einer Reaktion auf eine ÖVP-Pressekonferenz. Wenn man von leer erscheinenden Baustellen spreche, sehe man an der Tatsache vorbei, daß sich bei vielen Baustellen — technologisch bedingt — das Schwergewicht von der menschlichen Arbeitskraft zur Maschine verlagere.

Er sei, so Hatzl, aber gerne bereit, mitzuhelfen und zu vermitteln, daß Manager der Bauindustrie, die sich eher zur ÖVP bekennen, allen Interessierten Lernstunden über Baustellendurchführung sowie persönlichen und maschinellen Einsatz vor Ort anbieten.

„Meine kürzlich getroffene Aussage, daß mit aller Energie und unter Ausnützung der vorhandenen Kapazitäten gearbeitet werde, wiederhole ich in diesem Zusammenhang und werde mich um weitere Beschleunigungsmaßnahmen bemühen“, sagte Hatzl.

### **7.000 Arbeiter eingesetzt**

Es soll nicht übersehen werden, daß neben dem umfangreichen Maschinenpark rund 7.000 Arbeiter auf den Wiener Straßenbaustellen eingesetzt sind, was auch für die Beschäftigungssituation einen hohen Stellenwert hat.

Was nunmehr von der Wiener ÖVP als der „Baustellenweisheit letzter Schluß“ gefordert werde, wie beispielsweise die Überwachung von Baustellen durch Mandatare, habe er im Sinne der laufenden Steigerung der Effizienz von Bauvorhaben bereits vor Monaten realisiert, schloß Hatzl. (Schluß) pz/gg

## **Instandsetzung einer Fernwärmeleitung in Döbling**

Wien, 27.7. (RK-KOMMUNAL) Im 19. Bezirk ist in der Peter-Jordan-Straße im Bereich der Ordnungsnummern 66 bis 70 an einem Fernwärmehauptstrang ein Gebrechen aufgetreten. Die Instandsetzungsarbeiten werden ab Donnerstag, den 28. Juli, bis voraussichtlich einschließlich Donnerstag, den 11. August, laufen, und zwar auch an den Wochenenden, jeweils von 9 bis 17 Uhr und von 19 bis 7.30 Uhr früh. Der Gegenverkehr bleibt im Baustellenbereich aufrecht, wird jedoch durch einen Polizisten geregelt. (Schluß) pz/gg

Bereits am 27. Juli 1988  
über Fernschreiber ausgesendet!

### **Änderung eines Flächenwidmungsplanes in Liesing**

Wien, 28.7. (RK-BEZIRKE) Im Bereich des Gymnasiums Anton-Krieger-Gasse im 23. Bezirk ist ein Areal für den Bau einer Hauptschule reserviert. In den letzten Jahren ist im Einzugsgebiet der geplanten Schule ein Rückgang der Schüler eingetreten, sodaß der Schulbau nicht mehr notwendig ist. Entsprechend der derzeitigen Nutzung als Grünfläche soll das Grundstück Ecke Theophil-Hansen-Gasse/Rudolf-Waisenhorn-Gasse als „Grünland-Erholungsgebiet-Parkanlage“ gewidmet werden. Der Entwurf liegt bis 25. August während der Amtsstunden (Montag bis Freitag zwischen 8 und 15.30 Uhr, am Donnerstag bis 17.30 Uhr) in der Magistratsabteilung 21, Wien 1, Rathausstraße 14-16, 2. Stock zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf. (Schluß) end/bs

### **Betriebsansiedlungsgebiet Kagran: Fußweg bleibt**

Wien, 28.7. (RK-BEZIRKE) Im Kagraner Betriebsansiedlungsgebiet wurde zur besseren Aufschließung zwischen Rautenweg und Hosnedlgasse ein Fußweg angelegt. Durch eine Abänderung des Bebauungsplanes soll er nun widmungsmäßig festgelegt werden. Der Entwurf für die Planänderung liegt bis 25. August während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr, Donnerstag bis 17.30 Uhr) in der Magistratsabteilung 21, Wien 1, Rathausstraße 14-16, 2. Stock, zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf. (Schluß) smo/bs

## **Computerkurse für „Ferien-in-Wien“-Teilnehmer**

Wien, 28.7. (RK-LOKAL) Einwöchige Computerkurse für Anfänger und Fortgeschrittene bietet das „Ferien-in-Wien“-Programm für 11- bis 15jährige im Rahmen des Wiener Ferienspiels.

Die jungen Computerfans werden täglich von einem gemeinsamen Treffpunkt in Ottakring abgeholt und mit einem Bus in das Europahaus des Kindes auf den Gallitzinberg, wo die Kurse stattfinden, gebracht. Dort erfahren die Ferienspieler Wissenswertes über Computer, haben Gelegenheit zum Ausgleich Spiel und Sport zu betreiben und werden dreimal täglich gepflegt. Wer über den Einsatz und das Funktionieren von Computern bereits Bescheid weiß, hat die Möglichkeit, selbst Programme zu gestalten und in der Fortgeschrittenengruppe seine Kenntnisse zu vertiefen. Anmelden zu diesen ganztägigen Kursen, die 850 Schilling kosten, kann man sich Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 23 04 81. (Schluß) jel/rr

## **Vor Fernreisen rechtzeitig Impfen lassen!**

### **Individuelle Beratung im Wiener Gesundheitsamt**

Wien, 28.7. (RK-KOMMUNAL) Die Reiseziele der Österreicher sind immer weiter gesteckt: Afrika, Asien und Amerika locken. Doch in vielen Ländern drohen gefährliche Infektionen, die — wie zum Beispiel Malaria — ein ganzes Leben nicht geheilt werden können. Der Wiener Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER empfiehlt daher den Fernreisenden dringend, sich durch Impfungen oder Medikamente zu schützen. Im Wiener Gesundheitsamt gibt es eine Impfstelle für Auslandsreisende, wo man sich nicht nur impfen lassen kann, sondern auch individuell beraten wird. Die Impfstelle für Auslandsreisende, Wien 1., Schottenring 24, Zimmer 215, ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet und unter der Telefonnummer 531 14/548 zu erreichen.

Über verschiedene Schutzimpfungen gibt es dort Merkblätter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien und auch einen Faltprospekt des Gesundheitsministeriums.

### **Bei der Malaria-Vorbeugung ist die Beratung wichtig**

Für alle tropischen Länder ist eine Malaria-Vorbeugung mit Medikamenten erforderlich. Allerdings gibt es dabei Probleme, weil noch kein hundertprozentiger Schutz entwickelt werden konnte und auch die Erreger dieser gefährlichen Krankheit immer widerstandsfähiger werden. Derzeit stehen drei Medikamente für die Prophylaxe zur Verfügung. In der Impfstelle für Auslandsreisen wird man individuell beraten, welches Medikament für welches Zielland am besten geeignet ist. Die Malaria wird durch den Stich der Anopheles-Mücke übertragen. Man sollte sich daher besonders vor diesen Insekten schützen. Die Krankheit kann auch erst Monate nach der Rückkehr von einer Fernreise ausbrechen. Sie zeigt sich durch das Auftreten von Fieberschüben.

### **Cholera, Typhus, Tetanus, Kinderlähmung, Hepatitis**

Eine Cholera-Impfung wird für alle afrikanischen und asiatischen Länder sowie für die zugehörige Inselwelt empfohlen. Eine zweimalige Impfung im Abstand von zwei bis vier Wochen gibt einen Impfschutz von etwa 80 Prozent auf die Dauer von drei Monaten. Eine einmalige Impfung schützt zu etwa 60 Prozent. Wesentlichen Schutz gegen eine Infektion bieten vor allem peinliche persönliche Sauberkeit und größte Vorsicht beim Genuß von Wasser und Lebensmitteln.

Gegen Gelbfieber sollte man sich bei allen Reisen in bestimmte Zonen Zentralafrikas sowie Mittel- und Südamerikas (Dschungelgebiete) impfen lassen.

Eine Typhus-Impfung ist für alle tropischen, subtropischen und auch für Mittelmeer-Länder zu empfehlen. Sie ist gut verträglich und bietet Schutz für drei Jahre.

Immer wichtig — auch zu Hause — ist ein Schutz gegen Wundstarrkrampf. Es sind zwei Impfungen und eine Auffrischungsimpfung nach fünf Jahren erforderlich.

Die Kinderlähmung ist zwar in Österreich kein Problem mehr, doch ist das Risiko, daran zu erkranken, in warmen Ländern wesentlich größer als in Österreich. Man sollte daher grundsätzlich für einen Schutz vor der gefährlichen Poliomyelitis sorgen, die auch leicht wieder in Österreich eingeschleppt werden könnte. Wenn die letzte Impfung länger als zehn Jahre zurückliegt, muß eine Auffrischungsimpfung erfolgen.

Bei Fernreisen ist auch eine Immunisierung gegen die beiden Formen der

Hepatitis (Entzündung der Leber) sinnvoll. In warmen Ländern ist das Infektionsrisiko für Hepatitis A deutlich größer als in unseren Breiten. Eine passive Immunisierung bietet Schutz bis zu sechs Monaten. Bei einem längeren Aufenthalt steigt — angesichts der vielfältigen Übertragungsmöglichkeiten — auch die Gefahr, sich mit der Hepatitis B zu infizieren. Drei Teilimpfungen können hier bis zu fünf Jahren Schutz bieten.

In der afrikanischen Sahelzone, im Sudan, in Äthiopien, in Nepal und Nordindien besteht die Gefahr, an Hirnhautentzündung zu erkranken. Dagegen bietet eine einmalige Impfung Schutz für etwa fünf Jahre. Bei einem längeren engen Kontakt mit der Bevölkerung in Entwicklungsländern kann auch eine Tuberkulose-Impfung sinnvoll sein.

Bei Reisen in entsprechend verseuchte Gebiete sollte auch rechtzeitig eine Tollwut-Impfung vorgenommen werden.

AIDS ist besonders in Zaire, Ruanda, Zambia, Kenia, Uganda und Tansania, in den Ländern der Sahara und Äthiopien, in Südafrika sowie in Gebieten von Mittel- und Südamerika weit verbreitet. Ungeschützter Sexualkontakt ist (auch) hier zu vermeiden. Auf jeden Fall ist es zweckmäßig, für eine allfällige medizinische Behandlung Einmalspritzen und Einmalnadeln mitzunehmen.

#### **Vorbeugungsmaßnahmen bei Tropenreisen**

Zu den Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe vor Tropenreisen gehören ein Basisprogramm und ergänzende Impfungen. Das Basisprogramm besteht aus Impfungen gegen Cholera, Gelbfieber, Kinderlähmung, Tetanus, Typhus und Hepatitis A. Zu den ergänzenden Impfungen gehören solche gegen Hepatitis B, Meningitis (Hirnhautentzündung), Tollwut und Tuberkulose.

#### **Impfplan für Reise-Impfungen**

- Ein Monat vor der Abreise: 1. Cholera-Impfung  
Gelbfieberimpfung
- Drei Wochen vor der Abreise: Typhus-Schluckimpfung
- Ein bis zwei Wochen vor der Abreise: Beginn der Malaria-Prophylaxe
- Drei Tage vor der Abreise: 2. Cholera-Impfung  
Hepatitisprophylaxe

(Schluß) sc/bs

## **Wien meldet steigende Geburtenzahlen**

Wien, 28.7. (RK-LOKAL) Die Zahl der Geburten ist sprunghaft gestiegen: Im vergangenen Jahr wurden von Jänner bis Juni in Wien 7.146 Geburten registriert, heuer hingegen 7.632. (Dies ist eine vorläufige Zahl, die sich noch etwas erhöhen wird, wenn alle Meldungen vorliegen). Die Geburtenzahl ist in ganz Österreich um 4,6 Prozent gestiegen. Wien liegt mit der Zuwachsrate um 8,2 Prozent unter den Bundesländern an der Spitze. Der Grund für den Baby-Boom ist klar: Die starken Jahrgänge der frühen sechziger Jahre sind jetzt in dem Alter, in dem die Mehrzahl der Frauen Kinder in die Welt setzt. Mit den vielen Eheschließungen im vergangenen Jahr, die wegen der Abschaffung der Heiratsprämie erfolgten, hat der Baby-Boom nichts zu tun. (Schluß) red/rr

## **Schirmer: Entwurf zum neuen Tierversuchsgesetz ist kein Fortschritt**

Wien, 28.7. (RK-KOMMUNAL) „Die wichtigste Aufgabe eines zeitgemäßen Tierversuchsgesetzes muß es sein, Tiere vor unnötigen Schmerzen, Leid oder gar Schäden zu schützen und Tierversuche auf ein unumgängliches Ausmaß zu beschränken. Der nun vorliegende Entwurf eines Bundes-Tierversuchsgesetzes entspricht diesen Zielen nicht und stellt nach Meinung des Landes Wien für den Tierschutz sogar einen Rückschritt dar. Dies hat Wien in seiner Stellungnahme vom 20. Juli 1988 zum Tierversuchsgesetz auch klar dargelegt“. Das betonte die für den Tierschutz in Wien zuständige Stadträtin Christine SCHIRMER Donnerstag gegenüber der „RATHAUS-KORRESPONDENZ“ zur Diskussion um das neue Tierversuchsgesetz.

Die konkreten Kritikpunkte Wiens sind unter anderem:

- Der Entwurf zum Tierversuchsgesetz sieht keine verschärften Überprüfungsmöglichkeiten von Tierversuchen vor. Die Eingriffsmöglichkeiten der Behörde werden vielmehr wesentlich eingeschränkt: Ein Großteil der von Versuchen betroffenen Tiere (wie etwa Mäuse, Meerschweinchen, Ratten, Kaninchen u.ä.) sowie jene Versuche, die unter Ausschaltung des Schmerzes vorgenommen werden, sind von der Bewilligungspflicht nicht erfaßt und damit dem Einfluß der Behörde zumindest teilweise entzogen.
- Stattdessen ist eine Bewilligungspflicht von Tierversuchseinrichtungen vorgesehen, die lediglich einen größeren Aufwand, aber kaum eine Verbesserung der Situation darstellt.

### **Keine Eingriffsmöglichkeit für Kontrollorgane**

Nicht entsprechend sind auch die Bestimmungen über Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen:

- Da der Großteil der Tierversuche, wie erwähnt, an Tieren vorgenommen wird, die nicht unter die generelle Bewilligungspflicht fallen, ist in diesen Fällen zwar die Behörde zu verständigen, doch gibt es keine Frist für diese Meldung. Und vor allem haben die Kontrollorgane bei Verletzung der Bestimmungen über die Bewilligungspflicht keine Eingriffsmöglichkeit, es kann lediglich mit Verwaltungsstrafen vorgegangen werden. „Das ist als Konsequenz natürlich völlig unzureichend“, betonte Schirmer dazu.
- Ebenso fehlt eine Bestimmung, wonach sich Kontrollorgane, denen der Zutritt zu Gebäuden, Räumen usw., in denen Tierversuche durchgeführt werden, verweigert wird, Einlaß verschaffen können. Dafür müßte auch gesichert werden, daß „die Tätigkeit der Kontrollorgane nicht durch unzumutbare bzw. zweifelhafte Forderungen, wie das Verlangen von Impfungen, die Vorgabe bestimmter Kontrollzeiten oder die Berufung auf Geschäftsgeheimnisse behindert wird“, heißt es in der Stellungnahme Wiens.
- Selbstverständlich müßte bei offenkundigen Verletzungen des Gesetzes auch ein Anordnungsrecht durch das Kontrollorgan gegeben sein, um Mißstände sofort abstellen zu können.
- Ergänzend zu den vorgesehenen Verwaltungsstrafen sollten auch Nebenstrafen — wie der Ausschluß von der Bestellung zur Leitung eines Tierversuches — als Maßnahme bei Gesetzesverstößen ermöglicht werden: Da Tierversuche häufig mit einem größeren wirtschaftlichen Interesse verbunden sind, könnten Firmen in Einzelfällen eine rechtswidrige Vorgangsweise durchaus in die Kosten einkalkulieren. Speziell die Verweigerung des Zutritts zu den Versuchsanlagen sollte mit strengerer Strafe bedroht sein.



### **Generelle Datenbank**

„Wien spricht sich nicht grundsätzlich gegen Tierversuche aus. Sie sind aber nur dann berechtigt, wenn es ausreichende Gründe gibt, und diese Versuche nach entsprechender Güterabwägung unerlässlich sind. Ein zeitgemäßes Tierversuchsgesetz muß daher auch den Schutz der Tiere vor Quälerei berücksichtigen — dies scheint mir im Entwurf zum neuen Tierversuchsgesetz nicht der Fall zu sein“, sagte Schirmer dazu.

Das Amt der Wiener Landesregierung regt jedoch an, eine Art zentraler Datenbank zu schaffen: In dieser Datenbank sollen die Ergebnisse in- und ausländischer Tierversuche gespeichert und zur Verfügung gestellt werden, um weitere Tierversuche auf einem bereits erforschten Gebiet überflüssig zu machen.

### **Tellereisen und Schwanenhals verboten**

In Zusammenhang mit einer von Ministerin Dr. Marilies FLEMMING vor einiger Zeit erhobenen Forderung nach dem Verbot von Jagdfallen wies Stadträtin Schirmer gegenüber der „RATHAUSKORRESPONDENZ“ darauf hin, daß auf das Fallenstellen zwar nicht gänzlich verzichtet werden könne, da bestimmte Tiere (etwa Füchse wegen Verbreitung der Tollwut) in der Nähe des verbauten Gebietes nicht mit Schußwaffen gejagt werden können. In Wien sind jedoch nur noch Kastenfallen zum Lebendfang und eine bestimmte Fallenart für Marder, bei der das Tier sofort schmerzlos getötet wird, möglich. Tellereisen und Schwanenhals sind seit 1951 bzw. 1968 verboten, auch Schlingen dürfen nach dem Jagdgesetz nicht verwendet werden. (Schluß) hrs/rr

Forts. von Blatt 1480

## **Altmannsdorfer Ast am Wochenende wieder unbehindert befahrbar**

Wien, 28.7. RK-KOMMUNAL) Bereits in den Nachmittagsstunden des morgigen Freitags, 29. Juli, — und damit termingemäß — wird auf der A 23/ Südosttangente der Altmannsdorfer Ast von der Altmannsdorfer Straße bis zum Knoten Inzerdorf nach knapp zweiwöchiger Baudauer wieder in vollem Umfang für den Verkehr offen stehen.

In diesem Bereich waren zirka 60.000 Quadratmeter neue Fahrbahn herzustellen, wobei das modernste derzeit auf dem europäischen Markt befindliche Großgerät zum Einsatz kam. Diese 45 Tonnen schwere und 17 Meter lange „wandernde Baustelle“ ermöglicht unmittelbar aufeinanderfolgend das Abtragen des alten Belages, seine Aufbereitung mit neuem Mischgut und damit ein völliges Recycling sowie anschließend die neue Fahrbahndeckenfertigung in einer variablen Arbeitsbreite von 3 bis 4,5 Meter. (Schluß) pz/bs